

## Sozialleistungen

Gottfried Backes

# Kinder- und Jugendhilfe 2000

### Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe sind die §§ 98 - 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3 546), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1 300).

Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe gliedert sich - ebenso wie früher die Jugendhilfestatistik - in vier Teile:

- Teil I Erzieherische Hilfen
- Teil II Maßnahmen der Jugendarbeit
- Teil III Einrichtungen und Personal
- Teil IV Ausgaben und Einnahmen.

Die Statistik der Teile I und IV wird jährlich durchgeführt, die Teile II und III werden alle vier Jahre erhoben. Berichtsjahr für Teil III ist das Jahr 2002. In diesem Artikel werden die erzieherischen Hilfen, die Maßnahmen der Jugendarbeit sowie die Ausgaben und Einnahmen im Rahmen der Jugendhilfestatistik für das Berichtsjahr 2000 nachgewiesen.

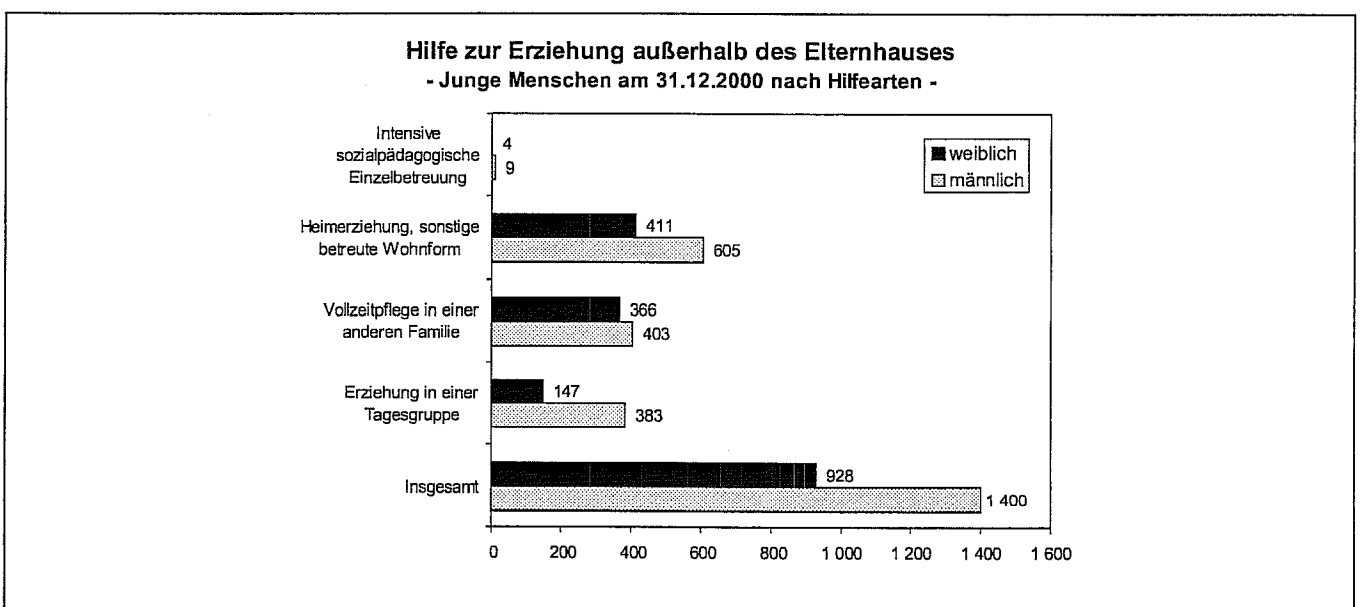
### Teil I: Erzieherische Hilfen

Die einzelnen Teilbereiche des Teil I: Erzieherische Hilfen werden im folgenden getrennt dargestellt:

#### 1. Institutionelle Beratung

Erfasst werden alle von Beratungsdiensten und -einrichtungen abgeschlossenen Fälle von Erziehungs-, Familien-, Jugend- und Suchtberatung als jährliche Totalerhebung. Sie beschränkt sich nicht auf bestimmte, klar abgrenzbare Institutionen, wie z. B. Erziehungsberatungsstellen. Die Erhebung schließt vielmehr alle Dienste und Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe ein, die Beratungen gemäß § 28 Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) durchführen, ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln der Jugendhilfe finanziert werden, über ein interdisziplinäres Beratungsteam verfügen und wöchentlich mehr als 20 Stunden geöffnet sind. Erfasst werden Art des Trägers, Beginn und Ende, Anlass, Schwerpunkt und Formen der Beratung sowie Angaben zur Person des jungen Menschen.

Im Jahre 2000 meldeten im Saarland die neun Erziehungs- und Familienberatungsstellen 1 582 beendete Beratungsfälle.



## Institutionelle Beratung 2000

Merkmal	Stadtverband Saarbrücken	Landkreis					SAARLAND
		Merzig-Wadern	Neunkirchen	Saarlouis	Saarpfalz	St. Wendel	
<b>Junge Menschen insgesamt</b>	<b>242</b>	<b>200</b>	<b>86</b>	<b>585</b>	<b>249</b>	<b>220</b>	<b>1 582</b>
davon: männlich	140	120	48	359	156	134	957
weiblich	102	80	38	226	93	86	625
Schwerpunkt der Beratung							
- Erziehungs-/Familienberatung	214	195	82	509	229	217	1 446
- Jugendberatung	27	5	4	33	20	3	92
- Suchtberatung	1	-	-	43	-	-	44
Trägergruppen							
- örtliche Träger	-	-	86	-	123	220	429
- freie Träger	242	200	-	585	126	-	1 153

Von den jungen Leuten, die Beratung erhielten, waren 94 % minderjährig. 60 % der Jugendlichen waren männlichen Geschlechts, 3,9 % besaßen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstellen lag bei der Erziehungs- und Familienberatung mit 1 446 Fällen. Bei 92 beendeten Beratungen handelte es sich um Jugendberatung und bei 44 um reine Suchtberatung. Rund 92 % der gemeldeten beendeten Fälle betreuten freie Träger.

Die durchschnittliche Dauer der Hilfsmaßnahmen betrug sieben Monate. Knapp ein Viertel der jungen Menschen waren unter sechs Jahre alt, 43 % zwischen 6 und 12 und ein Drittel 12 Jahre und älter.

Obwohl zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen bei den Eltern bzw. bei einem Elternteil mit Stiefeltern oder Partner lebten, nahmen in nur 16 % der Fälle die Eltern gemeinsam den Kontakt zur Beratungsstelle auf. In 65 % der Fälle war es die Mutter, die aus Sorge um das Wohl des Minderjährigen und jungen Volljährigen unter 27 Jahren die Beratung anregte.

Als Anlass der Beratung wurden in 852 Fällen Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kindern genannt. Weitere Gründe waren u. a. Trennung/Scheidung der Eltern (450), sonstige Probleme in und mit der Familie (376), Schul- und Ausbildungsprobleme (354), Entwicklungsauffälligkeiten (335), Anzeichen von Kindesmisshandlungen (45) sowie sexueller Missbrauch (35). Für jeden jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe des Beratungsvorgangs angegeben werden.

In fast drei Viertel der Fälle wurde die Beratung einvernehmlich zwischen Beratungsstelle und Klient beendet. Bei rund jeder fünften Beratung lag der letzte Kontakt mehr als sechs Monate zurück, so dass diese Fälle als einseitig abgebrochen gewertet wurden, die übrigen Beratungen endeten, weil die Jugendlichen an andere Hilfestellen weiter verwiesen wurden.

### 2. Betreuung einzelner junger Menschen

Die ambulante Einzelbetreuung in Form der Unterstützung durch Erziehungsbeistände oder Betreuungshelfer bzw. in Form der sozialen Gruppenarbeit soll Kindern, Jugendlichen

und jungen Volljährigen unter 27 Jahren bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsprobleme beistehen. Während die Erziehungsbeistandschaft schon im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) als ambulante erzieherische Hilfe eingeführt war, wurde die Unterstützung durch Betreuungshelfer im Rahmen der Jugendgerichtshilfe als zusätzliche Hilfeart aufgenommen.

Die ambulante Einzelbetreuung junger Menschen soll umfassende und zuverlässige Informationen über Umfang und Struktur der Maßnahmen sowie über die Situation der ambulant betreuten jungen Menschen liefern. Die örtlichen Träger sowie die Träger der freien Jugendhilfe haben Angaben zur Person des Betreuten, zu seiner Unterbringung und zum unmittelbaren Anlass für das Tätigwerden zu machen.

Im Rahmen der Betreuung einzelner junger Menschen wurde im Jahre 2000 insgesamt 761 Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen durch Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer oder in Form von sozialer Gruppenarbeit bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsprobleme geholfen. Bei 422 jungen Menschen dauerte die Hilfe zum Jahresende noch an, während sie bei 339 Personen im Laufe des Jahres beendet wurde. Im Durchschnitt erstreckt sich die Einzelbetreuung durch öffentliche oder freie Träger der Jugendhilfe über 15 Monate.

Die häufigste Art der Einzelbetreuung ist die Unterstützung des jungen Menschen durch einen Erziehungsbeistand, der das Kind, den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen (unter 27 Jahren) bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt. Im Jahre 2000 wurden 727 junge Leute auf diese Weise betreut, mehr als zwei Drittel davon waren männlichen Geschlechts.

Durch Betreuungshelfer und soziale Gruppenarbeit erfuhr 34 junge Menschen Hilfe. In den meisten Fällen regten die Eltern bzw. der alleinerziehende Elternteil, bei denen mehr als ein Drittel der Betreuten lebte, die Hilfe an. Im Gegensatz zum Erziehungsbeistand ist hier eine gerichtliche Entscheidung erforderlich. Häufigste Gründe der Betreuung waren Entwicklungsauffälligkeiten, Beziehungsprobleme bzw. Schul- und Ausbildungsprobleme.

### Betreuung einzelner junger Menschen 2000

Merkmal	Stadtverband Saarbrücken	Landkreis					SAARLAND
		Merzig-Wadern	Neunkirchen	Saarlouis	Saarpfalz	St. Wendel	
<b>Junge Menschen insgesamt</b>	<b>268</b>	<b>105</b>	<b>156</b>	<b>71</b>	<b>-</b>	<b>161</b>	<b>761</b>
davon: mit beendeter Hilfe	131	37	75	36	-	60	339
am 31.12.	137	68	81	35	-	101	422
und zwar Deutsche	130	63	79	33	-	91	396
unter 18 Jahren	129	66	81	33	-	91	400
<b>Junge Menschen nach Art der Hilfe</b>							
- Unterstützung durch Erziehungsbeist.	250	93	154	69	-	161	727
davon: mit beendeter Hilfe	120	34	75	35	-	60	324
am 31.12.	130	59	79	34	-	101	403
- Unterstützung durch Betreuungshelfer	8	-	-	2	-	-	10
davon: mit beendeter Hilfe	4	-	-	1	-	-	5
am 31.12.	4	-	-	1	-	-	5
- Soziale Gruppenarbeit	10	12	2	-	-	-	24
davon: mit beendeter Hilfe	7	3	-	-	-	-	10
am 31.12.	3	9	2	-	-	-	14

### 3. Sozialpädagogische Familienhilfe

Die sozialpädagogische Familienhilfe stellt die intensivste Form der ambulanten Erziehungshilfen dar und reicht weit in die Familie hinein, die häufig mit Schwierigkeiten sowohl der Kinder als auch der Elternteile zu kämpfen hat. Sie richtet sich in erster Linie auf die Entwicklung von Minderjährigen und soll eine Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der Familie, das Zusammenleben der Familienmitglieder und des Erziehungsverhaltens der Eltern fördern. Auf diese Weise wird angestrebt, die Unterbringung minderjähriger Kinder außerhalb des Elternhauses zu vermeiden.

Mit der Befragung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über familienbezogene sozialpädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe und über die Struktur der betreuten Familien bereitgestellt werden. Im Mittelpunkt der Beobachtungen stehen hier allerdings nicht Einzelpersonen, sondern die betreute Familie als Ganzes. Die örtlichen und freien Träger, die Maßnahmen durchführen, liefern Angaben über die Zusammensetzung der Familie, die jeweilige Zahl und Altersspanne ihrer Kinder sowie über den Anlass der Hilfe.

Im Jahre 2000 wurden im Saarland 442 Familien mit minderjährigen Kindern durch sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt. Diese Hilfe für Familien mit minderjährigen Kindern dient der Bewältigung von gravierenden Alltagsproblemen, Konflikten und Krisen im familiären Bereich. Voraussetzung für die langfristig angelegte Betreuung und Begleitung ist die Bereitschaft der Familie hierzu. Bei dieser Form der ambulanten Erziehungshilfe wird also die Familie als Ganzes in die Betreuung einbezogen. Hierzu gehören sowohl beratende Gespräche als auch praktische Hilfen, wie z. B. Erziehungsberatung, Partnerberatung, Hausaufgabenbetreuung und Anleitung der Haushaltsführung.

Zum Jahresende dauerte landesweit die Unterstützung noch bei 286 Familien an, und in 156 Fällen konnte sie im Laufe des Berichtsjahres beendet werden. Die 442 Familien, die im Jahr 2000 mit sozialpädagogischer Familienhilfe unterstützt wurden, setzten sich wie folgt zusammen: Zur Hälfte waren es Familien von Alleinerziehenden (49,8 %), in fast einem Drittel (32,4 %) der Fälle lebten die Kindern mit ihren Eltern zusammen und in 18,0 % der Fälle mit einem Stiefelternanteil. Je ein Drittel der Familien besaß ein oder zwei Kinder, drei Kinder hatte ein Fünftel der Familien und in jeder achten Familie lebten vier und mehr Kinder. In 8,4 % der Fälle besaß mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit.

### Sozialpädagogische Familienhilfe 2000

Merkmal	Stadtverband Saarbrücken	Landkreis					SAARLAND
		Merzig-Wadern	Neunkirchen	Saarlouis	Saarpfalz	St. Wendel	
<b>Familien insgesamt</b>	<b>204</b>	<b>20</b>	<b>64</b>	<b>51</b>	<b>69</b>	<b>34</b>	<b>442</b>
davon:							
Familien am 31.12.	134	15	36	25	56	20	286
und zwar: Deutsche	116	15	34	23	53	18	259
Bezugsperson alleinerziehender Elternteil	67	5	22	7	33	7	141
Familien mit drei und mehr Kindern/Jugendlichen	45	8	21	11	12	8	105
Familien mit beendeter Hilfe	70	5	28	26	13	14	156

Die Teilnahme an der sozialpädagogischen Familienhilfe wurde überwiegend (60,9 %) von den Jugendämtern und anderen öffentlichen Stellen angeregt. Elterlicherseits erfolgte dieser Schritt in 32,1 %, seitens der freien Träger der Jugendhilfe und sonstiger Stellen in 7,0 % der Fälle.

Anlass für die Hilfe waren in erster Linie Erziehungsschwierigkeiten (68,5 %), Entwicklungsauffälligkeiten (35,3 %) sowie Beziehungsprobleme (32,5 %). Bei den vorgenannten Ursachen konnten bis zu drei Ursachen je Fall genannt werden.

Über die Hälfte (53,8 %) der beendeten Hilfen nahm weniger als ein Jahr in Anspruch. Knapp ein Drittel der Hilfen dauerte über 18 Monate, so dass sich eine durchschnittliche Hilfedauer von 16 Monaten ergab.

#### 4. Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Die Erhebung der Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses ist als laufende Totalerhebung der Kernbereich der Statistiken der erzieherischen Hilfen. Sie wurde im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) begrifflich und inhaltlich zwar modifiziert, blieb im wesentlichen aber unverändert. Die Befragung erstreckt sich auf junge Menschen, die im Rahmen der folgenden vier Hilfearten betreut werden:

- Erziehung in einer Tagesgruppe,
- Vollzeitpflege in einer anderen Familie,
- Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform,
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Auskunftspflichtig sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Sie melden mit getrennten Formularen Beginn und Ende der jeweiligen Hilfe, Änderungen bei der Unterbringung während der Hilfeleistung und - in fünfjährigen Abständen - den Bestand der Hilfeempfänger am Jahresanfang. Zur Vereinfachung des Erhebungsverfahrens und zur Entlastung der Berichtsstellen wird für die Ermittlung jährlicher Bestandszahlen ein Fortschreibungsverfahren angewendet. Der am 31. Dezember 2000 neu ermittelte Anfangsbestand der Hilfeempfänger dient

als Ausgangsgrundlage, der maschinell durch die laufende Zugangs-, Änderungs- und Abgangserfassung fortgeschrieben wird. Ferner wurde ein Durchschreibeverfahren eingeführt, um die Informationen zu Beginn der Fremdunterbringung ohne zusätzlichen Aufwand zusammen mit den Angaben beim Ende der Hilfe auswerten zu können. Dadurch sind Aussagen über die Dauer der Hilfestellung sowie über die Veränderungen im Schul- und Ausbildungsverhältnis, in der Unterbringungsform und der Jugendamtsbetreuung möglich.

Erfragt werden für jeden jungen Menschen, der im Rahmen der erzieherischen Hilfe außerhalb des Elternhauses untergebracht ist, neben den persönlichen Daten, wie Alter, Geschlecht, Kindschaftsverhältnis, der Aufenthalt vor der Hilfestellung, die gegenwärtige Hilfeart und die ihr vorangegangene Hilfe. Bei Beendigung der erzieherischen Maßnahme wird deren Grund und ggf. die Überleitung in eine sich anschließende Hilfe sowie der künftige Aufenthaltsbereich des jungen Menschen ermittelt. Man kann so für bestimmte Personengruppen Entwicklungen der Hilfestellung im Zeitablauf beobachten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2000 erhielten im Saarland 2 328 Kinder und Jugendliche Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. 530 Kinder und Jugendliche fanden Hilfe in einer Tagesgruppe und 769 junge Menschen Vollzeitpflege bei Großeltern, Verwandten oder in einer Pflegefamilie. 801 Personen waren in Heimen untergebracht und 105 bzw. 110 wurden von Sozialarbeitern in einer Wohngemeinschaft bzw. der eigenen Wohnung betreut. Dreizehn Jugendliche erhielten intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

2 070 Hilfeempfänger hatten das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht. Von den 187 Kindern unter 6 Jahren waren fast viermal so viele in Pflegefamilien untergebracht wie in Heimen. Noch keine drei Jahre alt waren 66 Kinder, 144 standen im Kindergartenalter. Im schulpflichtigen Alter von sechs bis unter 15 Jahren befanden sich 1 357. Hiervon wohnte rund je ein Drittel

### Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 2000

#### - Junge Menschen mit begonnener Hilfe 2000 nach Staatsangehörigkeit, Unterbringungsform und Hilfeart -

Merkmal	Stadtverband Saarbrücken	Landkreis					SAARLAND
		Merzig-Wadern	Neunkirchen	Saarlouis	Saarpfalz	St. Wendel	
<b>Begonnene Hilfe zur Erziehung insgesamt</b>	<b>415</b>	<b>82</b>	<b>70</b>	<b>118</b>	<b>112</b>	<b>70</b>	<b>867</b>
und zwar: Deutsche	394	80	64	116	106	68	828
unter 18 Jahren	397	81	65	115	108	68	834
davon: Erziehung in einer Tagesgruppe	118	23	14	33	32	15	235
Vollzeitpflege in einer anderen Familie	34	14	13	31	33	12	137
darunter: Pflegefamilie	31	14	11	24	28	10	118
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	259	45	41	52	47	43	487
darunter: in einem Heim	200	43	35	38	33	40	389
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	4	-	2	2	-	-	8

## Noch: Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 2000

### - Junge Menschen mit beendeter Hilfe 2000 nach Staatsangehörigkeit, Unterbringungsform und Hilfeart -

Merkmal	Stadt- verband Saarbrücken	Landkreis					SAARLAND
		Merzig- Wadern	Neunkirchen	Saarlouis	Saarpfalz	St. Wendel	
<b>Beendete Hilfen insgesamt</b>	<b>435</b>	<b>82</b>	<b>47</b>	<b>43</b>	<b>97</b>	<b>10</b>	<b>714</b>
und zwar: Deutsche	408	78	44	42	93	10	675
unter 18 Jahren	332	71	32	31	65	4	535
davon: Erziehung in einer Tagesgruppe	150	26	8	18	24	-	226
Vollzeitpflege in einer anderen							
Familie	28	16	8	1	5	6	64
darunter: Pflegefamilie	22	16	7	1	5	5	56
Heimerziehung, sonstige betreute							
Wohnform	253	40	29	23	68	4	417
darunter: in einem Heim	164	38	21	16	27	1	267
intensive sozialpädagogische							
Einzelbetreuung	4	-	2	1	-	-	7

### - Junge Menschen am 31.12.2000 nach Staatsangehörigkeit, Altersgruppen, Unterbringungsform und Hilfeart -

Merkmal	Stadt- verband Saarbrücken	Landkreis					SAARLAND
		Merzig- Wadern	Neun- kirchen	Saarlouis	Saarpfalz	St. Wendel	
<b>Junge Menschen insgesamt</b>	<b>933</b>	<b>190</b>	<b>299</b>	<b>429</b>	<b>273</b>	<b>204</b>	<b>2 328</b>
und zwar: Deutsche	889	186	294	418	264	199	2 250
unter 18 Jahren	828	173	269	378	251	171	2 070
davon: Erziehung in einer Tagesgruppe	231	50	58	98	60	33	530
Vollzeitpflege in einer anderen							
Familie	212	58	123	157	155	114	769
darunter: Pflegefamilie	121	52	105	155	88	102	623
Heimerziehung, sonstige betreute							
Wohnform	482	82	118	169	108	57	1 016
darunter: in einem Heim	374	80	102	125	72	48	801
intensive sozialpädagogische							
Einzelbetreuung	8	-	-	5	-	-	13

in einer Tagesgruppe, einer Pflegefamilie bzw. in Heimerziehung. 526 Kinder hatten ein Alter zwischen 15 und 18 Jahren. In dieser Altersgruppe war der Anteil der Heimunterbringung mit 67 % am höchsten. Bei 258 Personen wurde die Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus fortgesetzt, meist in einer Wohngemeinschaft bzw. der eigenen Wohnung.

Die durchschnittliche Unterbringung betrug 37 Monate, wobei die Aufenthaltsdauer in einer Pflegefamilie mit 60 Monaten im Schnitt doppelt so lange dauerte, wie die Heimerziehung mit 30 Monaten. In Tagesgruppen lag die durchschnittliche Verweildauer am Erhebungsstichtag bei 20 Monaten, bei den intensiv sozialpädagogisch betreuten jungen Menschen waren es 10 Monate.

Im Berichtsjahr 2000 wurden 943 Zugänge im Rahmen dieser Jugendhilfeart gezählt. Davon wurden 501 in Heimerziehung aufgenommen, 308 in einer Tagesgruppe und 128 in Pflegefamilien untergebracht. Für sechs Jugendliche über 15 Jahren begann eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Fast vier Fünftel der Kinder erhielten bereits vor dem jetzigen Aufenthalt Hilfe zur Erziehung außerhalb des Eltern-

hauses. Im Jahr 2000 wurden 840 Hilfefälle beendet, über die Hälfte davon entfielen auf Heimunterbringungen.

#### 5. Adoptionen

Auskunftspflichtig zur Ermittlung der adoptierten Kinder und Jugendlichen und der ergänzenden Eckzahlen für den Bereich der Adoptionsvermittlung sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die Träger der freien Jugendhilfe (Adoptionsvermittlungsstellen).

Mit der Befragung sollen statistische Daten über die Zahl der erfolgten Adoptionen, über die Struktur der adoptierten Kinder und Jugendlichen sowie über die Situation der abgebenden und der annehmenden Familien bereitgestellt werden. Zur Person des Adoptivkindes werden Geschlecht, Alter, Kindestverhältnis sowie die Staatsangehörigkeit mittels eines ausführlichen Länderschlüssels erhoben. Letzteres ist wichtig, um die Herkunft der angenommenen ausländischen Kinder zu dokumentieren, wobei unterschieden wird, ob die Kinder eigens zum Zweck der Adoption ins Inland geholt wurden oder nicht. Zur familiären Herkunft werden Informationen über den

Familienstand der abgebenden Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils und über die Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege eingeholt. Fragen zur Staatsangehörigkeit der Adoptiveltern und zum Verwandtschaftsverhältnis mit dem angenommenen Kind sind im Individualzählblatt enthalten.

Für den Bereich der Adoptionsvermittlung erstreckt sich die Erhebung auf

- ausgesprochene und aufgehobene Adoptionen,
- abgebrochene Adoptionspflegen,
- vorgemerkte Adoptionsbewerber,
- zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche und
- in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche.

Im Jahre 2000 wurden im Saarland 86 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren adoptiert, neun mehr als ein Jahr zuvor. 40 Adoptionen erfolgten durch den Stiefvater, die Stiefmutter oder durch Verwandte. In 46 Fällen haben familienfreundliche Paare oder Personen ein Kind angenommen. Von den abgebenden Eltern bzw. Elternteilen mit Sorgeberechtigung waren fast 40 % geschieden und 25 % ledig. In mehr als einem Viertel der Fälle war der Familienstand unbekannt. Hierbei handelte es sich fast ausschließlich um adoptierte nichtdeutsche Minderjährige.

Zum Zeitpunkt der Adoption waren 27 der als Kinder Angenommenen noch keine drei Jahre alt, 14 Kinder im Kindergartenalter von drei bis unter sechs Jahren, 36 im schulpflichtigen Alter und neun bereits 15 Jahre und älter. Die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 57 Kinder und Jugendliche. Von den 29 Nichtdeutschen stammten 15 aus Europa, darunter acht aus Rumänien, 13 aus Asien und ein Kind aus Amerika. Zum Zwecke der Adoption wurden 24 Kinder und Jugendliche ins Inland geholt.

Am Jahresende 2000 befanden sich 64 Minderjährige in Adoptionspflege. Zur Adoption vorgemerkt waren 10 Kinder

und Jugendliche, für die Pflegefamilien gesucht wurden. Gleichzeitig wurden im Saarland 170 Adoptionsbewerber gezählt, für die jedoch noch kein Vermittlungsvorschlag gemacht werden konnte. Bei der Zahl der Bewerberfamilien kann es sich durchaus um Doppelzählungen handeln, da sich die Betroffenen oft bei den örtlichen als auch den freien Trägern der Adoptionsvermittlung um ein Kind bemühen.

## 6. Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Vaterschaftsfeststellung, Sorgerecht

Diese erzieherischen Hilfen werden nicht auf Individualzählblättern, sondern auf einem Sammelbogen erfasst. Hilfen im Vormundschaftswesen gehören zu den traditionellen Aufgaben der Jugendämter und der an diesen Aufgaben beteiligten freien Vereinigungen. Ihre rechtliche Verankerung haben sie im Bürgerlichen Gesetzbuch. In die Statistik geht nur der Bestand der verschiedenen Amtsvormundschaften und Beistandschaften zum jeweiligen Jahresende ein. Gleiches gilt für die Pflegekinder, für die eigens eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde. Vaterschaftsfeststellungen werden dagegen laufend erfasst und in einer Jahressumme dargestellt, ebenso die nicht feststellbaren Vaterschaften, bei denen eine weitere Verfolgung des Falles aussichtslos ist. Auch bei den Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des elterlichen Sorgerechts handelt es sich um im Laufe des Berichtsjahres festgestellte Angaben.

Zum Jahresende 2000 bestanden im Saarland 10 336 Beistandschaften für Elternteile. Diese werden vom Jugendamt ausgeübt und dienen der persönlichen und wirtschaftlichen Fürsorge, z. B. der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nicht ehelicher Kinder. Zum gleichen Zeitpunkt nahmen die Jugendämter für 135 Minderjährige die "gesetzliche Amtsvormundschaft" wahr. Diese tritt ein, wenn ein nicht eheliches Kind von einer minderjährigen Mutter geboren wird, wenn El-

### Adoptionen 2000

Merkmal	Stadtverband Saarbrücken	Landkreis					SAARLAND
		Merzig-Wadern	Neunkirchen	Saarlouis	Saarpfalz	St. Wendel	
<b>Adoptierte Kinder und Jugendliche insgesamt</b>	<b>47</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>86</b>
darunter: ausländische Kinder und Jugendliche	26	-	-	1	-	2	29
davon: eheliche Kinder und Jugendliche	22	-	-	6	6	6	40
nicht eheliche Kinder und Jugendliche	25	1	4	4	10	2	46
Durch deutsche Adoptiveltern angenommen	40	1	4	8	15	7	75
darunter: Verwandtenadoption	6	1	3	7	8	5	30
dar. Stiefeltern	5	1	3	7	8	5	29
Adoptionsvermittlung am Jahresende							
in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	50	-	1	4	7	2	64
zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	-	-	-	-	-	10	10
vorgemerkte Adoptionsbewerber	72	9	5	43	31	10	170
Adoptionsbewerber auf je einen zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen	-	-	-	-	-	1	17

## Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften und Pflegeerlaubnis am 31.12.2000

Merkmal	Stadt- verband Saarbrücken	Landkreis					SAARLAND
		Merzig-Wadern	Neunkirchen	Saarlouis	Saarpfalz	St. Wendel	
Gesetzliche Amtvormundschaft	58	9	21	27	13	7	135
Bestellte Amtspflegschaft	7	27	26	55	29	4	148
Bestellte Amtvormundschaft	71	15	53	84	62	3	288
Beistandschaften für Elternteile	4 341	708	1 720	1 547	1 208	812	10 336
<b>Pflegeerlaubnis insgesamt</b>	-	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>59</b>	-	-	<b>61</b>
davon: Vollpflege	-	1	1	38	-	-	40
Wochenpflege	-	-	-	-	-	-	-
Tagespflege	-	-	-	21	-	-	21

tern ihr Kind zur Adoption freigeben oder durch den Tod der Eltern.

Außerdem bestanden 148 "bestellte Amtspflegschaften" bzw. 288 "bestellte Amtvormundschaften" für eheliche und nicht eheliche Kinder und Jugendliche. Derartige Fälle bedürfen der ausdrücklichen Anordnung des Vormundschaftsgerichtes. Dabei wird die Personensorge ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen.

sind gesetzlich verpflichtet, den Müttern nicht ehelicher Kinder Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen anzubieten.

Die Väter konnten in 825 Fällen (96,7 %) ermittelt werden. Hierbei erkannten 741 Männer ihre Vaterschaft freiwillig an und in 84 Fällen musste ein Gericht entscheiden. Lediglich in 28 Fällen (3,3 %) war die Vaterschaft nicht festzustellen. Dies ist der niedrigste Wert seit 1991.

### Vaterschaftsfeststellungen und Sorgerechtsentziehungen 2000

Merkmal	Stadt- verband Saar- brücken	Landkreis					SAARLAND
		Merzig- Wadern	Neunkirchen	Saarlouis	Saarpfalz	St. Wendel	
<b>Erledigte Fälle insgesamt</b>	<b>276</b>	<b>35</b>	<b>87</b>	<b>112</b>	<b>236</b>	<b>107</b>	<b>853</b>
davon: Vaterschaft festgestellt zusammen	267	33	82	109	233	101	825
durch freiwillige Anerkennung	249	30	62	79	227	94	741
durch gerichtliche Entscheidung	18	3	20	30	6	7	84
Vaterschaft nicht festgestellt	9	2	5	3	3	6	28
Anzeigen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge	55	1	3	24	26	7	116
Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge	53	-	3	20	26	7	109
Übertragung des Personensorgerechts ganz oder teilweise auf das Jugendamt	52	-	3	20	26	7	108

Im Jahre 2000 veranlassten die Vormundschaftsgerichte 109 Sorgerechtsentziehungen. In weiteren 108 Fällen wurde das Personensorgerecht ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen, d. h., die Erziehung ist unter Umständen auf das Erziehungsrecht beschränkt.

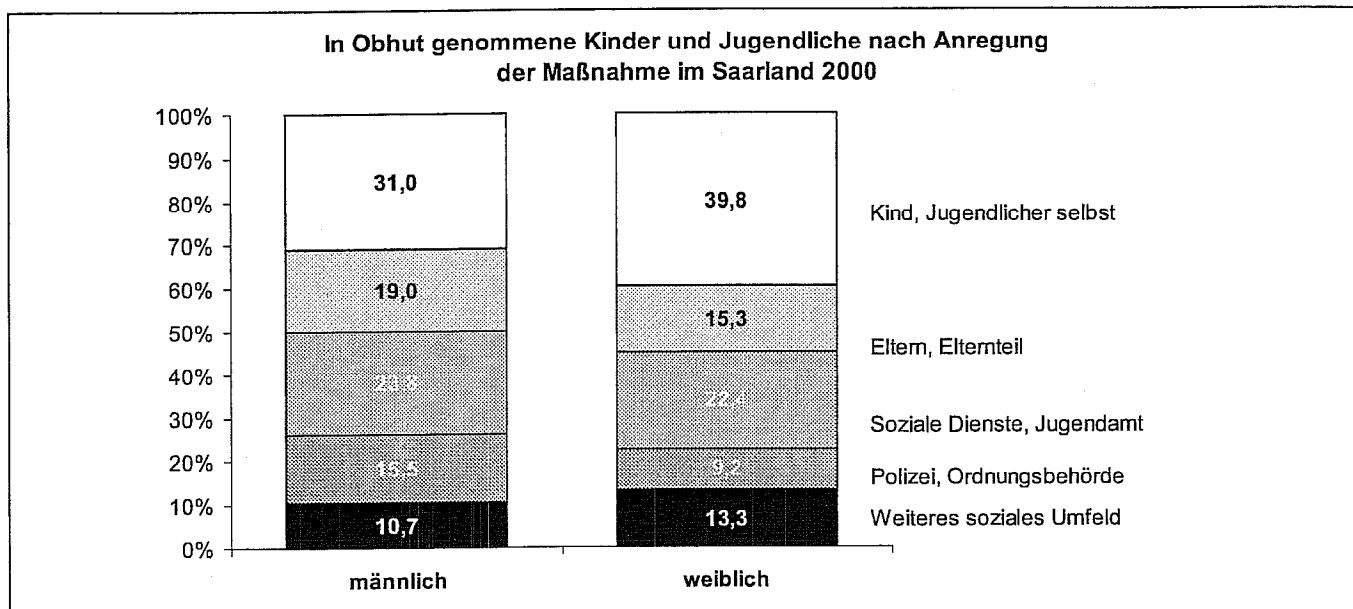
In 853 Fällen sind die Jugendämter im Saarland zur Feststellung der Vaterschaft im Jahr 2000 tätig geworden. Dies ist die niedrigste Zahl seit Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahre 1991. Gegenüber dem Vorjahr (902 Fälle) bedeutet dies einen Rückgang von 5,7 %, gegenüber dem Höchststand in 1997 mit 1 777 Fällen sogar von 52 %. Seit der gesetzlichen Änderung im Bereich der Amtspflegschaften zum 1.7.1998 ist es den Vätern möglich, die Vaterschaft direkt bei der Anmeldung des Kindes auf dem Standesamt eintragen zu lassen, so dass sie nicht mehr durch die Jugendämter festgestellt werden müssen. Die Jugendämter

### 7. Vorläufige Schutzmaßnahmen

Erfasst wurden alle in einem Kalenderjahr beendeten vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sinne der §§ 42 und 43 SGB VIII (Inobhutnahme und Herausnahme).

Aus der Statistik sollen Erkenntnisse über die strukturelle Zusammensetzung des Personenkreises der Kinder und Jugendlichen gewonnen werden, denen wegen problematischer Lebensverhältnisse vom Jugendamt oder von einem kooperierenden freien Träger Obhut gewährt wird. Solche Informationen sollen zur Beantwortung aktueller jugendpolitischer Fragestellungen in diesem Bereich beitragen. Sie werden ferner für Zwecke der Jugendpolitik und der Jugendhilfeplanung für die Fortentwicklung des Jugendhilferechts benötigt.

Eine Inobhutnahme liegt vor, wenn ein Kind oder Jugendlicher sich selbst an das Jugendamt oder an eine andere Stelle



außerhalb seiner Familie wendet oder durch Ordnungskräfte an einem sog. jugendgefährdenden Ort angetroffen und dem Jugendamt bzw. einer zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bestimmten Einrichtung zugeführt wird.

Eine Herausnahme besteht aus der Entfernung eines Kindes oder Jugendlichen aus einer Pflegestelle oder aus einer Einrichtung, wo sich das Kind oder der Jugendliche mit Zustimmung des Personensorgeberechtigten aufhält, bei bestehender Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder des Jugendlichen (§ 1 666 BGB).

Die saarländischen Jugendämter nahmen im Jahre 2000 zur Abwehr akuter Gefahr für ihr Wohl 185 Kinder und Jugendliche "in Schutz" und brachten sie in einer Einrichtung, bei einer geeigneten Person oder in einer betreuten Wohnform unter. Das waren 16 % weniger als 1999 (221). Dabei handelte es sich ausschließlich um Inobhutnahmen.

Von den jungen Menschen waren 131 Personen während der Maßnahme in einer Einrichtung untergebracht, 37 bei einer geeigneten Person und 17 in einer sonstigen betreuten Wohnform. 54 % der Kinder und Jugendlichen waren Mädchen. Fast die Hälfte aller Betreuten waren Jugendliche im Al-

ter von 14 bis unter 18 Jahren. Eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß jeder fünfte betroffene junge Mensch.

Bei dieser Hilfeart handelt es sich um eine Schutzmaßnahme für Kinder und Jugendliche, die in einer akuten Krisen- oder Gefährdungssituation sind und kurzfristig sozialpädagogische Unterstützung benötigen. Die Hauptursachen dieser Maßnahmen waren Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils, Beziehungsprobleme und Vernachlässigung des Kindes.

Vor der Inobhutnahme lebte die Hälfte dieser jungen Menschen bei den Eltern bzw. einem Elternteil mit Stiefeltern. Bei einem Drittel handelte es sich um Kinder und Jugendliche, die vorher bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwuchsen. In 65 Fällen war es der Minderjährige selbst, der die Maßnahme anregte, in 67 Fällen wurden die Jugendämter durch Dritte - etwa durch die Polizei - auf eine akute Gefährdung dieser Personen hingewiesen. 56 junge Menschen wurden, nachdem sie von zuhause ausgerissen waren, in Obhut genommen.

In den ersten drei Tagen konnte jede fünfte Inobhutnahme beendet werden, mehr als ein Drittel der Maßnahmen dauerte länger als zwei Wochen. In 78 Fällen endete die Maßnahme mit der Rückkehr zu dem bzw. der Personensorgeberechtig-

### Vorläufige Schutzmaßnahmen 2000

Merkmal	Stadtverband Saarbrücken	Landkreis					SAARLAND
		Merzig-Wadern	Neunkirchen	Saarlouis	Saarpfalz	St. Wendel	
<b>Schutzmaßnahmen insgesamt</b>	<b>46</b>	<b>17</b>	<b>19</b>	<b>59</b>	<b>9</b>	<b>35</b>	<b>185</b>
und zwar: unter 14 Jahren	20	7	9	34	4	22	96
14 bis unter 18 Jahren	26	10	10	25	5	13	89
davon: Inobhutnahme zusammen	45	17	19	59	8	34	182
davon: männlich	21	2	9	27	4	21	84
weiblich	24	15	10	32	4	13	98
und zwar: auf eigenen Wunsch	21	6	8	14	6	10	65
wegen Gefährdung	24	11	11	45	2	24	117
Herausnahmen	1	-	-	-	1	1	3



ten. Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses wurden in 65 Fällen eingeleitet.

## Teil II: Maßnahmen der Jugendarbeit

### 1. Vorbemerkungen

Über die Maßnahmen der Jugendarbeit wird alle vier Jahre, zuletzt im Jahr 2000, eine Totalerhebung durchgeführt. Auskunftspflichtig sind die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen und die Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Mit der Befragung sollen statistische Daten über den Umfang der Aktivitäten junger Menschen in vier ausgewählten Bereichen der Jugendarbeit bereitgestellt werden, soweit dafür öffentliche Mittel verwendet wurden. Die Erhebung vermittelt einen Überblick über die von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe geleistete Jugendarbeit und über die Zahl der jungen Menschen, die an Maßnahmen verschiedener Art teilgenommen haben. Sie bildet damit eine wichtige Grundlage für die Planung und den Einsatz öffentlicher Mittel auf diesem Gebiet sowie allgemein für die Gestaltung einer erfolgreichen Jugendpolitik. Zusammen mit den anderen Teilen der Jugendhilfestatistik dient die Statistik der Jugendarbeit der Legislative und der Exekutive als Informationsquelle bei der Schaffung von Ausführungsbestimmungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie bei der Weiterentwicklung des Jugendhilferechts.

Die Statistik erfasst alle während des Berichtsjahres durchgeführten Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung, der außerschulischen Jugendbildung, der internationalen Jugendarbeit und der Mitarbeiterfortbildung freier Träger. Erhoben werden Maßnahmen mit festem Teilnehmerkreis, die ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln (EU-, Bundes-, Landes- und kommunale Mittel, ferner Mittel des Europäischen Ju-

gendwerkes und z. B. des Deutsch-Französischen Jugendwerkes) finanziert werden. Dies sind:

- von den öffentlichen Trägern selbst durchgeführte Maßnahmen,
- geförderte Maßnahmen freier Träger,
- Maßnahmen in Einrichtungen öffentlicher Träger,
- Maßnahmen in Einrichtungen freier Träger, soweit diese aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

### 2. Ergebnisse

Im Jahre 2000 wurden im Saarland 1 491 aus öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahmen der Jugendarbeit mit insgesamt 73 188 Teilnehmern durchgeführt. Fast zwei Drittel der Maßnahmen (65,0 %) dienten der Kinder- und Jugendberholung, gut ein Viertel (26,4 %) der außerschulischen Jugendbildung, 6,2 % der Mitarbeiterfortbildung eines freien Trägers und 2,4 % der Projekte wurden im Bereich der internationalen Jugendarbeit durchgeführt.

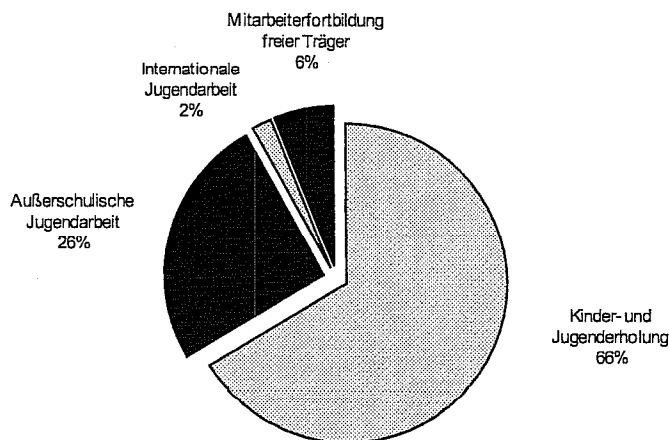
Der weitaus größte Teil der Maßnahmen lag in der Hand freier Träger (80,5 %), auf öffentliche Träger entfiel ein Anteil von 19,5 %.

42 656 junge Menschen nahmen an Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung teil, 27 140 an außerschulischer Jugendbildung und 2 437 an internationaler Jugendarbeit. 955 Mitarbeiter freier Träger belegten Fortbildungsmaßnahmen.

Die durchschnittliche Dauer der Maßnahme betrug sechs Tage, wobei die Aktivitäten bei der internationalen Jugendarbeit mit acht Tagen im Schnitt am längsten dauerten, gefolgt von der Kinder- und Jugendberholung mit sieben Tagen. Außerschulische Jugendbildung und Mitarbeiterfortbildung nahmen in der Regel fünf Tage in Anspruch.

Die durchschnittliche Teilnehmerzahl aller Maßnahmen lag bei 49 Personen, wobei die öffentlichen Träger mit 87 Teilneh-

Maßnahmen der Jugendarbeit 2000



# BEITRÄGE

## Maßnahmen der Jugendarbeit nach Trägerschaft, Art der Maßnahme und regionaler Gliederung 2000

Träger - Art der Maßnahme	Saarland	Stadt- verband Saar- brücken	Landkreis				
			Merzig- Wadern	Neunkirchen	Saarlouis	Saarpfalz- Kreis	St. Wendel
<b>Öffentliche Träger zusammen</b>	<b>291</b>	<b>14</b>	<b>35</b>	<b>58</b>	<b>153</b>	<b>9</b>	<b>22</b>
dav. im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	151	13	26	28	70	7	7
Außerschulische Jugendarbeit	132	1	9	27	80	2	13
Internationale Jugendarbeit	8	-	-	3	3	-	2
dar.: örtliche Träger	55	10	26	6	7	2	4
dav. im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	39	9	18	1	6	2	3
Außerschulische Jugendarbeit	15	1	8	4	1	-	1
Internationale Jugendarbeit	1	-	-	1	-	-	-
Gemeinde ohne eigenes Jugendamt	227	-	7	51	146	6	17
dav.: im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	104	-	6	26	64	5	3
Außerschulische Jugendarbeit	116	-	1	23	79	1	12
Internationale Jugendarbeit	7	-	-	2	3	-	2
<b>Freie Träger zusammen</b>	<b>1 200</b>	<b>434</b>	<b>95</b>	<b>285</b>	<b>169</b>	<b>120</b>	<b>97</b>
dav. im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	818	247	71	197	125	106	72
Außerschulische Jugendarbeit	261	137	15	57	32	6	14
Internationale Jugendarbeit	28	5	3	1	6	5	8
Mitarbeiterfortbildung freier Träger	93	45	6	30	6	3	3
dav.: Jugendgruppe, -verband	687	271	50	108	93	101	64
dav. im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	485	160	38	76	70	89	52
Außerschulische Jugendarbeit	127	81	5	15	16	5	5
Internationale Jugendarbeit	19	1	2	1	4	4	7
Mitarbeiterfortbildung freier Träger	56	29	5	16	3	3	-
kirchliche Träger	342	120	26	102	56	13	25
dav. im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	207	65	18	60	36	12	16
Außerschulische Jugendarbeit	102	38	7	34	15	1	7
Internationale Jugendarbeit	6	3	-	-	2	-	1
Mitarbeiterfortbildung freier Träger	27	14	1	8	3	-	1
Wohlfahrtsverbände	40	7	5	16	7	5	-
dav. im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	26	5	1	9	6	5	-
Außerschulische Jugendarbeit	8	2	3	2	1	-	-
Internationale Jugendarbeit	1	-	1	-	-	-	-
Mitarbeiterfortbildung freier Träger	5	-	-	5	-	-	-
Sonstige Träger der freien Jugendhilfe	131	36	14	59	13	1	8
<b>INSGESAMT</b>	<b>1 491</b>	<b>448</b>	<b>130</b>	<b>343</b>	<b>322</b>	<b>129</b>	<b>119</b>
dav. im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	969	260	97	225	195	113	79
Außerschulische Jugendarbeit	393	138	24	84	112	8	27
Internationale Jugendarbeit	36	5	3	4	9	5	10
Mitarbeiterfortbildung freier Träger	93	45	6	30	6	3	3

**Teilnehmer an Maßnahmen der Jugendarbeit nach Trägerschaft, Art der Maßnahme  
und regionaler Gliederung 2000**

Träger - Art der Maßnahme	Saarland	Stadt- verband Saar- brücken	Landkreis				
			Merzig- Wadern	Neunkirchen	Saarlouis	Saarpfalz- Kreis	St. Wendel
<b>Öffentliche Träger zusammen</b>	<b>25 392</b>	<b>255</b>	<b>1 505</b>	<b>3 679</b>	<b>17 198</b>	<b>1 766</b>	<b>989</b>
dav. im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	8 142	244	1 101	1 104	3 756	1 719	218
Außerschulische Jugendarbeit	17 015	11	404	2 527	13 400	47	626
Internationale Jugendarbeit	235	-	-	48	42	-	145
dar.: örtliche Träger	1 594	156	892	194	171	65	116
dav. im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	1 226	145	746	41	151	65	78
Außerschulische Jugendarbeit	355	11	146	140	20	-	38
Internationale Jugendarbeit	13	-	-	13	-	-	-
Gemeinde ohne eigenes Jugendamt	23 457	-	469	3 442	17 027	1 675	844
dav. im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	6 601	-	211	1 020	3 605	1 654	111
Außerschulische Jugendarbeit	16 634	-	258	2 387	13 380	21	588
Internationale Jugendarbeit	222	-	-	35	42	-	145
<b>Freie Träger zusammen</b>	<b>47 796</b>	<b>25 135</b>	<b>2 632</b>	<b>8 393</b>	<b>5 508</b>	<b>3 394</b>	<b>2 734</b>
dav. im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	34 514	16 762	2 135	6 370	4 129	2 843	2 275
Außerschulische Jugendarbeit	10 125	6 675	323	1 469	1 188	201	269
Internationale Jugendarbeit	720	85	54	48	105	264	164
Mitarbeiterfortbildung freier Träger	2 437	1 613	120	506	86	86	26
dav.: Jugendgruppe,-verband	22 705	10 426	1 323	3 224	3 050	2 969	1 713
dav. im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	17 064	7 170	1 065	2 413	2 492	2 460	1 464
Außerschulische Jugendarbeit	3 684	2 461	100	434	417	176	96
Internationale Jugendarbeit	585	12	46	48	79	247	153
Mitarbeiterfortbildung freier Träger	1 372	783	112	329	62	86	-
kirchliche Träger	19 720	12 552	758	3 213	2 038	321	838
dav. im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	13 832	8 766	583	2 289	1 233	296	665
Außerschulische Jugendarbeit	4 829	2 922	167	806	755	25	154
Internationale Jugendarbeit	99	62	-	-	26	-	11
Mitarbeiterfortbildung freier Träger	960	802	8	118	24	-	8
Wohlfahrtsverbände	929	212	107	342	181	87	-
dav. im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	704	187	43	222	165	87	-
Außerschulische Jugendarbeit	163	25	56	66	16	-	-
Internationale Jugendarbeit	8	-	8	-	-	-	-
Mitarbeiterfortbildung freier Träger	54	-	-	54	-	-	-
Sonstige Träger der freien Jugendhilfe	4 442	1 945	444	1 614	239	17	183
<b>INSGESAMT</b>	<b>73 188</b>	<b>25 390</b>	<b>4 137</b>	<b>12 072</b>	<b>22 706</b>	<b>5 160</b>	<b>3 723</b>
dav. im Bereich: Kinder- und Jugendberholung	42 656	17 006	3 236	7 474	7 885	4 562	2 493
Außerschulische Jugendarbeit	27 140	6 686	727	3 996	14 588	248	895
Internationale Jugendarbeit	955	85	54	96	147	264	309
Mitarbeiterfortbildung freier Träger	2 437	1 613	120	506	86	86	26

mern wesentlich mehr junge Menschen bei ihren Veranstaltungen zählten als die freien Träger mit 40. Dies resultiert daraus, dass es sich bei den überwiegenden Veranstaltungen der Gemeinden ohne eigenes Jugendamt um sogenannte Kinder- und Schülerferienprogramme handelte, die eine durchschnittliche Teilnehmerzahl von über 100 Kindern hatten.

## TEIL IV: Ausgaben und Einnahmen

### 1. Vorbemerkungen

Die Ausgaben und Einnahmen untergliedern sich in zwei Hauptbereiche:

1. Ausgaben und Einnahmen für Einzel- und Gruppenhilfen und andere Aufgaben nach dem KJHG,
2. Ausgaben und Einnahmen für Einrichtungen.

Auskunftspflichtig für die Statistik der Ausgaben und Einnahmen sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe (einschließlich Landesjugendamt und das Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft im Bereich der Kindertageseinrichtungen als oberste Landesjugendbehörde) sowie die kreisangehörigen Gemeinden, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen.

Bei der neuen Aufwandsstatistik wurde insbesondere darauf Wert gelegt, die Leistungen für die Kinder- und Jugendhilfe möglichst vollständig zu erfassen sowie die bisherigen Abweichungen zu den Ergebnissen der Finanzstatistik abzubauen. Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe enthält alle Beträge gemäß dem KJHG und anderen Rechtsvorschriften, die von öffentlichen Haushaltsstellen gebucht werden. Zu melden sind nur "unmittelbare" Ausgaben (ohne kalkulatorische Posten, interne Verrechnungen und durchlaufende Gelder). Damit werden lediglich die im Zuge der Aufgabenerfüllung der einzelnen Gebietskörperschaften getätigten Ausgaben nachgewiesen, unabhängig davon, ob und inwieweit andere Verwaltungsebenen zur Finanzierung dieser Ausgaben durch Zuweisungen oder Darlehen beitragen. Entsprechend werden auf der Einnahmenseite nur die "unmittelbaren" Einnahmen, also unter anderem unmittelbare Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, in die Erhebung einbezogen. Die haushaltsmäßigen Belastungen auf jeder Ebene (Bund, Land, Kreis, kreisangehörige Gemeinde) können hingegen den Ergebnissen der Finanzstatistik entnommen werden, da hier zusätzlich die zwischen den öffentlichen Haushalten fließenden Finanzierungsströme erfasst und dargestellt werden.

Die Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen der öffentlichen Träger werden in der Untergliederung nach Hilfearten erfasst. Dabei sind für jede dieser Arten Personalausgaben, Geldleistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Aus-

gaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen sowie Zuschüsse für personenbezogene Einzelmaßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe getrennt zu melden. Hinsichtlich der Gliederung nach Hilfearten wurde für die buchungstechnische Abwicklung der Abschnitt 45 „Erzieherische Einzel- und Gruppenhilfen“ im Gliederungsplan der kommunalen Haushaltssystematik bundeseinheitlich in 32 vierstellige Unterabschnitte eingeteilt.

Völlig neu ist der Nachweis der Ausgaben und Einnahmen für die Unterhaltung und den Betrieb eigener Einrichtungen der öffentlichen Hand sowie der Zuschüsse für Einrichtungen freier Träger. Dabei werden die Ausgaben und Einnahmen für eigene Einrichtungen klar von den Zahlungen und Rückzahlungen für Einrichtungen der freien Träger getrennt. Es werden nicht undifferenzierte Pauschalbeträge ermittelt, sondern konkret festgelegte Ausgaben- und Einnahmepositionen entsprechend dem Gliederungsplan der kommunalen Haushaltssystematik. Für neun Einrichtungsarten werden im Rahmen der Ausgaben für eigene Einrichtungen jeweils sowohl laufende Ausgaben (Personal- und Sachausgaben) als auch investive Ausgaben erfragt, bzw. sind im Rahmen der Einnahmen Gebühren und Entgelte sowie sonstiger Einnahmen nachzuweisen.

### 2. Ergebnisse

Die Ausgaben für die Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind im Jahr 2000 im Saarland um 15,6 Mio. DM oder 3,5 % auf 466,0 Mio. DM angestiegen. Für Einzel- und Gruppenhilfen wurden 192,8 Mio. DM (+ 4,0 %) aufgewendet. Größter Ausgabenposten war hier die Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses mit 132,8 Mio. DM.

Die Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendhilfe beliefen sich auf 240,2 Mio. DM (+ 3,7 %), wobei die Tageseinrichtungen für Kinder mit 220,2 Mio. DM den Ausgabenschwerpunkt bildeten. Die Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung bezifferten sich auf 33,0 Mio. DM und blieben damit gegenüber dem Vorjahr (- 0,9 %) nahezu unverändert. Sie machten 7,1 % aller Ausgaben aus.

Die Hauptlast der Ausgaben wurde von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, d. h., den Jugendämtern der Kreise und des Stadtverbandes mit 280,8 Mio. DM getragen. Die saarländischen Städte und Gemeinden steuerten 115,1 Mio. DM bei. Das Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales bzw. das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als Oberste Landesjugendbehörden zahlten 64,1 Mio. DM für Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Auf das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung (Landesjugendamt) entfielen 6,0 Mio. DM.

Den Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von 27,8 Mio. DM gegenüber, ein Deckungsbeitrag von 6,0 %. Damit belasteten die Nettoausgaben der Jugendhilfe die öffentlichen Kassen per Saldo für das Jahr 2000 mit 438,2 Mio. DM.

## Ausgaben und Einnahmen insgesamt für die Jugendhilfe nach Trägergruppen 2000

Ausgaben/Einnahmen	Insgesamt	Davon nach Trägergruppen			
		Jugendämter	Landesjugendamt	kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	oberste Landesjugendbehörde
1 000 DM					
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>465 975</b>	<b>280 763</b>	<b>6 026</b>	<b>115 122</b>	<b>64 064</b>
davon: für Hilfen und Einrichtungen öffentlicher Träger	298 207	200 964	4 879	92 327	37
darunter: Personalausgaben	108 489	36 352	1 542	70 570	25
für die Förderung freier Träger	167 769	79 798	1 147	22 795	64 028
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>27 768</b>	<b>12 511</b>	<b>3</b>	<b>15 250</b>	<b>4</b>
darunter: Gebühren, Entgelte, Teilnehmerbeiträge	14 129	517	-	13 608	4
<b>Reine Ausgaben</b>	<b>438 207</b>	<b>268 252</b>	<b>6 023</b>	<b>99 872</b>	<b>64 060</b>

## Ausgaben insgesamt nach Leistungsbereichen sowie Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung 2000

Art des Leistungsbereichs	Insgesamt	Davon nach Trägergruppen			
		Jugendämter	Landesjugendamt	kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	oberste Landesjugendbehörde
1 000 DM					
<b>Jugendarbeit</b>	<b>24 539</b>	<b>8 280</b>	<b>1 144</b>	<b>13 101</b>	<b>2 013</b>
Einzel- und Gruppenhilfen	12 211	5 467	1 144	3 892	1 708
Einrichtungen	12 328	2 813	-	9 210	306
<b>Jugendsozialarbeit</b>	<b>6 087</b>	<b>3 624</b>	<b>-</b>	<b>941</b>	<b>1 522</b>
Einzel- und Gruppenhilfen	4 894	2 544	-	828	1 522
Einrichtungen	1 193	1 080	-	113	-
<b>Allgemeine Förderung der Familie</b>	<b>2 863</b>	<b>242</b>	<b>-</b>	<b>2 301</b>	<b>321</b>
Einzel- und Gruppenhilfen	2 492	207	-	2 268	17
Einrichtungen	372	35	-	32	304
<b>Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern)</b>	<b>2 114</b>	<b>2 114</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Einzel- und Gruppenhilfen	2 114	2 114	-	-	-
Einrichtungen	-	-	-	-	-
<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>	<b>230 091</b>	<b>73 610</b>	<b>-</b>	<b>96 512</b>	<b>59 969</b>
Einzel- und Gruppenhilfen	9 855	9 855	-	-	-
Einrichtungen	220 236	63 755	-	96 512	59 969
<b>Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Inobhutnahme</b>	<b>153 567</b>	<b>153 554</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>13</b>
Einzel- und Gruppenhilfen	152 737	152 737	-	-	-
Einrichtungen	830	818	-	-	13
<b>Mitarbeiterfortbildung</b>	<b>53</b>	<b>43</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Einzel- und Gruppenhilfen	53	43	10	-	-
Einrichtungen	-	-	-	-	-
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>13 611</b>	<b>7 845</b>	<b>3 329</b>	<b>2 210</b>	<b>227</b>
Einzel- und Gruppenhilfen	8 418	4 818	3 328	45	227
Einrichtungen	5 193	3 027	1	2 165	-
<b>Ausgaben zusammen</b>	<b>432 937</b>	<b>249 323</b>	<b>4 484</b>	<b>115 065</b>	<b>64 064</b>
Einzel- und Gruppenhilfen	192 784	177 795	4 483	7 033	3 473
Einrichtungen	240 153	71 529	1	108 032	60 591
<b>Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung</b>	<b>33 039</b>	<b>31 439</b>	<b>1 542</b>	<b>57</b>	<b>-</b>
<b>AUSGABEN INSGESAMT</b>	<b>465 975</b>	<b>280 763</b>	<b>6 026</b>	<b>115 122</b>	<b>64 064</b>

Die Nettoausgaben bei den örtlichen Trägern sowie den saarländischen Kommunen für die Kinder- und Jugendhilfe im Saarland je Einwohner beliefen sich im Jahr 2000 auf 410 DM. Unter den örtlichen Trägern lag der Stadtverband Saarbrücken mit 331 DM je Einwohner an der Spitze der Ausgabenskala, gefolgt vom Jugendamt des Kreises Neunkirchen mit 233 DM je Einwohner. Am geringsten waren die Nettoausgaben je Einwohner im Kreis Merzig-Wadern mit 198 DM.

Seit 1992 haben sich die Bruttoausgaben der Jugendhilfe im Saarland von 294,5 Mio. DM um 171,5 Mio. DM oder fast 60 % auf nunmehr 466,0 Mio. DM beträchtlich erhöht. Ursachen hierfür dürften vor allem der überdurchschnittliche Anstieg der Ausgaben bei den Einzel- und Gruppenhilfen mit über 75 % auf nunmehr 193 Mio. DM sein. Die Ausgaben für die Hilfe zur Erziehung, die den Schwerpunkt bei dieser Hilfeart bildet, sind um fast 78 % (153 Mio. DM) angestiegen.

Hier zeigt sich, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe ihre Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich deutlich erhöhen mussten. Ob es sich um Ausgaben für Beratungsstellen oder um Unterbringung außerhalb der Familie handelte, in allen Bereichen sind die Kosten erheblich angewachsen. Die Zahl der Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht wurden, hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Der Grund: Wegen Krisen in den eigenen Familien mussten Kinder und Jugendliche für kurze Zeit aus diesen herausgeholt werden mit dem Ziel, eskalierende Familiensituationen zu entspannen und die Zeit der Trennung zu nutzen, um Lösungen zu finden. Viele neuartige Hilfeformen sind durch die Einführung des KJHG hinzugekommen, wie z. B. die sozialpädagogische Familienhilfe. Die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringung und der Unterbringung in einer Pflegefamilie haben sich stark erhöht, was sich auf die Kostenentwicklung nachhaltig ausgewirkt hat. Mehr Geld fließt auch in die Beratung. Hier setzt sich der Trend fort, dass immer mehr Kinder, Jugendliche und Familien wegen individueller und familienbezogener Probleme fachliche Unterstützung beim Jugendamt einfordern. Eltern brauchen immer häufiger Hilfe bei

Erziehungsschwierigkeiten. Da es zunehmend Familien mit Mehrbelastungen aufgrund erzieherischer, finanzieller oder persönlicher Probleme, sowie häufig auch durch Alkoholabhängigkeit gibt, musste auch das Angebot der Familienhilfe ausgebaut werden. Hier rechnen die Jugendämter in den nächsten Jahren mit einer weiteren Zunahme. Zum anderen wächst die Zahl von Jugendlichen, die wegen krimineller Tendenzen, Drogenerfahrung, Beziehungsabbrüchen, schulischen und Ausbildungsproblemen nicht mehr in Pflegefamilien untergebracht werden können, sondern eine Betreuung in Heimen benötigen.

Betrachtet man die regionale Kostenentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen, so stellt man fest, dass der Stadtverband Saarbrücken und der Landkreis Neunkirchen mit ihrer Ausgabenentwicklung unter dem Landesmittel liegen, während die übrigen Landkreise Steigerungsraten von über 100 Prozent (Landkreis Merzig-Wadern und Saarpfalz-Kreis) bzw. 200 Prozent der Landkreis Saarlouis zu verzeichnen haben. Im Landkreis St. Wendel haben sich die Kosten für erzieherische Hilfen um über 420 % erhöht, bei der Hilfe zur Erziehung sogar um über 480 %. Ein Ende der Ausgabensteigerungen in diesem Bereich scheint noch nicht in Sicht.

Die Ausgaben für Einrichtungen der Jugendhilfe haben sich im Beobachtungszeitraum 1992 bis 2000 um „nur“ gut 50 % erhöht. Der Schwerpunkt liegt hier bei den Tageseinrichtungen für Kinder, wo ein Anstieg um fast 60 % verzeichnet wurde. Aufgrund des gesetzlich festgeschriebenen Anspruchs auf einen Kindergartenplatz für alle 3 bis 6-jährigen Kinder mussten die saarländischen Städte und Gemeinden in diesem Bereich enorme Ausgaben tätigen. Hier wird auf längere Sicht mit Ausgabenrückgängen zu rechnen sein. Bedingt durch geburten-schwächere Jahrgänge ist die Zahl der Kinder in Kindergärten im Saarland seit 1999 um über 1 700 zurückgegangen. Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder werden die Kosten hier wohl nicht mehr so beträchtlich weiter ansteigen, wiewohl die Nachfrage nach Kinderkrippen und insbesondere Kinderhorten weiter zunimmt.

**Bruttoausgaben der Jugendhilfe im Saarland nach regionaler Gliederung  
1992 bis 2000 in Mio. DM**

Jahr	Saarland insgesamt	Überörtliche Träger	Stadtverband Saarbrücken	Landkreis				
				Merzig-Wadern	Neunkirchen	Saarlouis	Saarpfalz	St. Wendel
1992	294,5	49,5	112,2	19,4	34,8	36,1	27,5	14,6
1993	322,5	44,7	117,5	22,7	42,8	41,6	34,8	18,5
1994	345,2	46,4	125,2	25,7	44,1	44,9	38,8	20,1
1995	368,9	42,5	139,1	28,0	46,7	47,5	44,0	21,0
1996	404,2	48,7	152,8	29,2	49,0	53,3	48,6	22,5
1997	403,9	48,4	148,8	29,7	49,4	58,9	45,0	23,7
1998	422,8	55,4	157,5	29,3	49,7	59,8	45,2	25,7
1999	450,4	62,8	164,3	31,7	51,6	63,2	47,0	29,7
2000	466,0	70,1	164,8	33,7	52,3	65,1	48,8	31,2

**Bruttoausgaben der Jugendhilfe im Saarland nach Hilfearten und regionaler Gliederung  
1992 bis 2000 in Mio. DM**

Jahr	Insgesamt	Einzel- und Gruppenhilfen <sup>1)</sup>	Darunter		Ausgaben für Einrichtungen	Darunter		Personalausgaben der Jugendhilfe- verwaltung
			Hilfe zur Erziehung			Tageseinrichtungen für Kinder		
<b>SAARLAND</b>								
1992	294,5	109,7	85,9		158,9	139,2		25,8
1993	322,5	116,9	97,8		175,4	159,2		30,2
1994	345,2	131,1	103,9		183,7	166,6		30,4
1995	368,9	151,7	118,4		185,8	168,2		31,4
1996	404,2	169,4	129,8		201,9	184,7		32,9
1997	403,9	172,9	133,3		199,2	185,4		31,8
1998	422,8	177,4	138,6		212,0	194,0		33,4
1999	450,4	185,4	146,1		231,7	213,3		33,3
2000	466,0	192,8	152,7		240,2	220,2		33,0
<b>Stadtverband Saarbrücken</b>								
1992	112,4	53,6	43,6		45,2	32,8		13,6
1993	119,2	55,6	46,6		45,0	36,0		18,6
1994	124,1	60,7	45,9		47,3	38,5		16,1
1995	138,2	72,7	53,5		48,6	39,8		16,9
1996	151,8	82,4	60,6		51,5	43,5		17,9
1997	148,8	83,5	60,1		46,9	42,9		18,4
1998	157,5	82,8	59,3		55,3	48,1		19,4
1999	164,2	85,7	62,6		58,6	51,8		19,9
2000	164,9	86,6	65,2		58,9	52,0		19,4
<b>Landkreis Merzig-Wadern</b>								
1992	19,5	6,3	4,3		12,8	12,3		0,4
1993	22,7	7,6	5,4		14,7	14,1		0,4
1994	25,6	8,3	5,5		16,9	16,2		0,4
1995	27,9	9,7	6,1		17,8	17,2		0,4
1996	29,2	10,0	6,1		18,7	18,3		0,5
1997	27,7	11,2	7,2		18,0	17,4		0,5
1998	29,3	11,6	7,6		17,1	16,1		0,6
1999	31,7	11,6	7,8		19,5	18,9		0,6
2000	33,7	12,9	9,0		20,2	19,2		0,6
<b>Landkreis Neunkirchen</b>								
1992	34,8	12,9	9,2		18,3	17,5		3,6
1993	42,8	16,7	11,3		22,1	21,2		4,0
1994	44,1	18,6	13,7		21,8	20,3		3,7
1995	46,8	20,8	15,3		22,1	20,8		3,9
1996	48,9	22,3	16,4		22,7	21,2		4,0
1997	49,4	20,4	14,1		25,1	23,5		3,9
1998	49,7	20,8	14,1		24,9	23,1		4,0
1999	51,6	21,2	15,0		26,2	24,3		4,2
2000	52,2	22,0	16,2		26,2	24,0		4,0
<b>Landkreis Saarlouis</b>								
1992	36,1	9,6	6,1		23,4	20,9		3,1
1993	41,5	11,7	7,8		26,4	23,4		3,4
1994	44,9	16,1	11,3		25,5	22,2		3,3
1995	47,6	20,0	14,4		24,4	21,5		3,2
1996	53,3	22,4	14,6		27,7	24,8		3,2
1997	58,9	24,5	15,7		31,1	28,1		3,3
1998	59,8	26,7	17,3		29,6	26,3		3,5
1999	63,3	27,7	18,6		31,9	28,3		3,7
2000	65,1	29,3	20,4		32,0	28,4		3,8

# BEITRÄGE

## Noch: Bruttoausgaben der Jugendhilfe im Saarland nach Hilfearten und regionaler Gliederung 1992 bis 2000 in Mio. DM

Jahr	Insgesamt	Einzel- und Gruppenhilfen <sup>1)</sup>	Darunter	Ausgaben für Einrichtungen	Darunter	Personalausgaben der Jugendhilfe- verwaltung
			Hilfe zur Erziehung		Tageseinrichtungen für Kinder	
<b>Landkreis Saarpfalz</b>						
1992	27,6	9,5	6,4	16,0	14,6	2,1
1993	34,8	11,4	8,4	21,0	19,5	2,4
1994	38,8	13,7	10,0	22,5	20,8	2,6
1995	44,1	16,7	12,0	24,6	21,9	2,8
1996	45,2	19,0	12,8	26,9	23,4	2,7
1997	45,0	18,8	12,7	23,5	20,1	2,7
1998	45,3	19,7	13,0	23,0	19,7	2,6
1999	47,0	21,1	14,1	23,7	19,7	2,2
2000	48,7	21,5	14,3	24,8	20,1	2,4
<b>Landkreis St. Wendel</b>						
1992	14,7	2,4	1,3	10,8	10,4	1,5
1993	18,4	3,7	2,3	13,2	13,0	1,5
1994	20,1	5,0	3,3	13,5	13,2	1,6
1995	21,0	6,0	3,7	13,4	13,2	1,6
1996	22,5	7,1	3,8	13,7	13,4	1,7
1997	23,7	7,8	4,3	14,2	13,8	1,7
1998	23,9	8,3	5,0	15,6	14,9	1,8
1999	29,7	10,8	6,8	17,6	16,9	1,3
2000	31,2	12,5	7,6	17,4	16,5	1,3

1) Einschließlich Personalausgaben, sofern sie den einzelnen Hilfen unmittelbar zuzuordnen waren.